

**Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Sierksrade
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Sierksrade für das Ge-
biet östlich der Straße Steenkamp, südlich des Gebäudes der ehemaligen Dis-
kothek Ziegelei Groß Weeden (Gemeinde Sierksrade, Flur 2, Flurstück 63) und
nördlich der vorhandenen Wohnbebauung Steenkamp 14 / Postweg 1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksrade hat am 09.12.2015 beschlossen, für das Gebiet östlich der Straße Steenkamp, südlich des Gebäudes der ehemaligen Diskothek Ziegelei Groß Weeden (Gemeinde Sierksrade, Flur 2, Flurstück 63) und nördlich der vorhandenen Wohnbebauung Steenkamp 14 / Postweg 1 den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Bauland für soziale Zwecke (Errichtung von Wohngebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen) sowie einer Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten) in diesem Bereich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, in dem die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend gelten.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Als Verfahren für die Aufstellung der Satzung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Hierbei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Dieser Text erscheint ebenfalls in den Lübecker Nachrichten unter Amtliche Bekanntmachungen.

Berkenthin, 04.01.2016

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**